

Bürgerbeteiligung

Unterrichtseinheit zum Stadtentwicklungs-
projekt „Mitte Altona“, Hamburg

D1 / Unterrichtsmaterial





Aufgabe 1

Es gibt viele unterschiedliche Formen von Bürgerbeteiligung oder politischer Partizipation. Diskutieren Sie anhand der unten stehenden Liste, welche der Begriffe Sie mit Bürgerbeteiligung in Zusammenhang bringen und erweitern Sie die Liste, falls sie Ihnen unvollständig erscheint; streichen Sie auch Begriffe, die Ihnen unpassend erscheinen und begründen Sie. Welche Art von Partizipation haben Sie selbst schon ausgeübt? Welche Vor- und Nachteile könnten bestimmte Beteiligungsformen haben? Einigen Sie sich auf fünf Partizipationsformen, die Ihnen am wichtigsten erscheinen und erstellen Sie dazu ein Plakat, auf dem Sie Ihre Auswahl stichwortartig begründen. Sie stellen das Plakat anschließend Ihren Mitschüler/innen kurz vor.

Partizipationsformen:

- Zeitung lesen

- Gezielt im Internet nach Informationen suchen, zum Beispiel über ein Bauprojekt in der Nachbarschaft

- An Wahlen (Bundestag, Landtag/Bürgerschaft) teilnehmen

- Eine politische Talkshow im Fernsehen anschauen

- In einer Bürgerinitiative mitarbeiten

- Unterschriften für ein Bürgerbegehren sammeln

- Einen Leserbrief an eine Zeitung schreiben

- An einer Demonstration teilnehmen

- Eine Demonstration organisieren

- Beim Einkaufsbummel einen Flyer von einem Infostand in der Fußgängerzone mitnehmen

- Selbst an einem Infostand in der Fußgängerzone Flyer verteilen

- Ein Bürgerforum besuchen, auf dem die Verwaltung über eine Bebauungsplanung informiert

- In einem globalisierungskritischen Theaterstück mitspielen

- Mitglied einer politischen Partei sein

- Mit Freunden über Politik diskutieren

- Ehrenamtlich in einer Flüchtlingsunterkunft helfen

- Spenden für eine Reise einer Jugendgruppe sammeln, der Sie angehören

- Bei einem Volksentscheid abstimmen

- In einer Band spielen, deren Songtexte politische Botschaften enthalten

- Im Schülerrat mitarbeiten; sich zum/zur Schulsprecher/in wählen lassen

- PLATZ FÜR WEITERE FORMEN DER BETEILIGUNG:

**Aufgabe 2**

Schauen Sie sich den NDR-Beitrag zur Vorstellung des Masterplans und zum Auftakt der Bürgerbeteiligung in „Mitte Altona“ an (<https://www.youtube.com/watch?v=G6O4f-ssnds>). Machen Sie sich Notizen zu folgenden Fragen:

- Wer ist Veranstalter der Bürgerbeteiligung?

- Welche Akteure werden genannt?

- Welche Forderungen stellen die befragten Bürger – und welche Befürchtungen äußern sie?

- Was halten Sie darüber hinaus an dem Beitrag für besonders interessant/erwähnenswert?



Aufgabe 3 (Teil a bis d)

In dem Video, das Sie gesehen haben, kündigt Oberbaudirektor Walter für „Mitte Altona“ die Gründung eines kontinuierlichen Gremiums an, „eine Art Planungskonferenz der Stadtteile“. Tatsächlich wurde einige Zeit später auf einem Bürgerforum – also einer von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt organisierten Beteiligungsveranstaltung – das sogenannte Koordinierungsgremium gewählt. Diese Gruppe aus 18 Anwohner/innen, Gewerbetreibenden, Vertreter/innen von Vereinen und Initiativen sowie weiteren Interessierten sollte, so die Behörde, eine Schnittstelle zwischen Bürger und Politik/Verwaltung sein. Das Gremium arbeitete gut zwei Jahre und trat dann mit der Begründung zurück, es sei der Behörde von Anfang an „eher um Akzeptanzmanagement als um echte Bürgerbeteiligung“ gegangen.

In der Erklärung des Koordinierungsgremiums heißt es weiter: „Das Bedürfnis der Bürger nach direkter Demokratie und Teilhabe sollte [nach dem Willen der Behörde] in institutionalisierte Bahnen gelenkt und kanalisiert werden. Dabei wurde zunächst der Eindruck erweckt, dass Planungen offen und veränderbar seien. Im Laufe des Verfahrens wurde aber deutlich, dass sich die Beteiligung hauptsächlich darauf beschränkte, Ideen zu bestimmten Aspekten der Planungen zu sammeln bzw. diese Ideen abzuschöpfen. Die Forderungen der Bürger hatten aber nur insoweit Einfluss, als sie sich mit den Plänen der Investoren vereinbaren ließen.“

Diskutieren Sie die folgenden Fragen a) bis d) in Ihrer Gruppe. Berücksichtigen Sie dabei Ihnen wichtig erscheinende Materialien und Texte. Notieren Sie zu jeder Aufgabe jeweils Argumente und Ergebnisse, um später auf Ihre Aufzeichnungen zurückgreifen zu können. Nachdem Sie die Fragen a) bis d) bearbeitet haben, bekommen Sie Gelegenheit, sich im Plenum darüber auszutauschen.

- a) Was könnte das Koordinierungsgremium damit meinen, dass es eher um „Akzeptanzmanagement“ als um „echte Bürgerbeteiligung“ gegangen sei?

- b) Warum kritisiert das Koordinierungsgremium eine Einschränkung der Beteiligung auf Einzelaspekte? Was für Einzelaspekte könnten gemeint sein? Welche Art der Beteiligung fordert das Koordinierungsgremium – und welche Probleme könnten dadurch entstehen? Begründen Sie.

- c) Sehen Sie sich die Aufgabenbeschreibung und Zusammensetzung des Koordinierungsgremiums nach Maßgabe der Behörde an (<http://www.hamburg.de/koordinierungsgremium/>). Was genau ist demnach die Aufgabe des Gremiums und warum könnte die Behörde Interesse an seiner Gründung gehabt haben? Beachten Sie dazu auch andere Ihnen wichtig erscheinenden Texte/ Materialien, die Sie erhalten haben.

- d) Weder die Teilnehmer der Bürgerforen und Workshops noch das Koordinierungsgremium konnten bindende Beschlüsse fassen, die zwingend hätten umgesetzt werden müssen; stattdessen sollten sie Ideen äußern, Forderungen stellen und die Planungen kritisch begleiten. Diskutieren und begründen Sie, wer (also welche Bürger bzw. welche Gruppen) außer der Politik/ Verwaltung und den Grundeigentümer/innen berechtigt sein sollten, in dieser Form an der Planung beteiligt zu sein: Anwohner/innen? Vertreter/innen der örtlichen Vereine? Bürgerinitiativen? Gewerbetreibende und Geschäftsinhaber/innen vor Ort? Baugemeinschaften? Menschen, die eventuell nach „Mitte Altona“ ziehen möchten? Alle Bewohner/innen der angrenzenden Stadtteile, des Bezirks Altona, der Stadt Hamburg? Alle Wahlberechtigten eines bestimmten Gebiets? Jeder, der Interesse hat?



Aufgabe 3 (Teil e)

e) Die Planung des ersten Bauabschnitts der „Mitte Altona“ ist weitgehend abgeschlossen, die Bauarbeiten haben begonnen. Auch für den zweiten Abschnitt, der nach der Verlegung des Fernbahnhofs (voraussichtlich im Jahr 2023) gebaut werden soll, wird es voraussichtlich wieder ein Beteiligungsverfahren geben. Entwerfen Sie dafür ein Bürgerbeteiligungsverfahren und begründen Sie die Gestaltung des Prozesses. Gehen Sie dabei insbesondere auch auf die geäußerte Kritik ein und begründen Sie, warum Sie auf Grundlage dieser Kritik Änderungen vornehmen bzw. nicht vornehmen. Denken Sie daran, dass auch die Verwaltung als Veranstalterin und die Investoren Ansprüche an ein solches Verfahren

erheben. In Ihren Materialien (bzw. im Internet: <http://www.hamburg.de/veranstaltungsruueckblick/>) finden Sie eine Übersicht über die Veranstaltungen des zurückliegenden Beteiligungsverfahrens. Sie können darüber hinaus auch im Internet recherchieren. Achten Sie bei Ihren Überlegungen auf den Unterschied zwischen informeller (Bürgerforen, Workshops, Koordinierungsgremium etc.) und gesetzlich vorgeschriebener, formeller Bürgerbeteiligung (insbesondere Auslegung des Bebauungsplanentwurfs; Informationen dazu in Ihren Materialien bzw. hier: <http://www.hamburg.de/bebauungsplanverfahren/>). Stellen Sie den Entwurf Ihres Bürgerbeteiligungsverfahrens auf einem Plakat dar.



Aufgabe 3 (Teil f)

f) Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch kommunale Bestimmungen – in Hamburg das Bezirksverwaltungsgesetz – regeln die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in wichtige Entscheidungen, auch das Baugesetzbuch trifft entsprechende Festlegungen. Lesen Sie die entsprechenden Texte, die Sie erhalten haben, und diskutieren Sie:

(1) Welche konkreten Maßnahmen für ein Beteiligungsverfahren wie in „Mitte Altona“ müssten aus den gesetzlichen Vorgaben und denen der UN-Kinderrechtskonvention folgen? Nennen Sie Beispiele.

(2) Welches sind die größten Schwierigkeiten für Kinder und Jugendliche, an einem Beteiligungsverfahren wie dem in „Mitte Altona“ teilzunehmen?

(3) In welcher Weise wäre aus Ihrer persönlichen Perspektive Kinder- und Jugendbeteiligung sinnvoll? Wie würde aus Ihrer Sicht ein Beteiligungsverfahren aussehen, an dem Sie gern teilnehmen würden?

(4) Prüfen Sie das von Ihnen entworfene Bürgerbeteiligungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der „Mitte Altona“ auf seine Eignung für Kinder und Jugendliche und nehmen Sie ggfs. Änderungen und Ergänzungen vor. Diskutieren und begründen Sie auch, ob bzw. inwieweit die Beteiligung Erwachsener und Jugendlicher in voneinander getrennten oder in gemeinsamen Veranstaltungen organisiert werden sollte.



Koordinierungsgremium „Mitte Altona“

Aufgaben des Koordinierungsgremium (Aufgabe 3 c):

<http://www.hamburg.de/koordinierungsgremium/>

Rücktrittserklärung des Koordinierungsgremiums (Aufgabe 3 a-c):

<http://hamburg.de/contentblob/4365938/data/erklaerung-koordinierungsgremium-mitte-altona-15-8-2014.pdf>

*Material herunterladen
und ausdrucken!*



Bürgerbeteiligung in „Mitte Altona“

Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung in „Mitte Altona“ (Aufgabe 3 e):

<http://www.hamburg.de/veranstaltungsueckblick/>

*Material herunterladen
und ausdrucken!*



Bebauungsplanung „Mitte Altona“

Prozess Aufstellung des Bebauungsplans (Aufgabe 3 e):

<http://www.hamburg.de/bebauungsplanverfahren/>

Hinweis: Bei Vervielfältigungen sind die jeweils geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.



UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Artikel 3: Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



Bezirksverwaltungsgesetz Hamburg

§ 33: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren



Baugesetzbuch

§ 3: Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit [...].

Stadt! Macht! Schule! ist ein Projekt
der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik

HAMBURGER STIFTUNG FÜR WIRTSCHAFTSETHIK

Stadt! Macht! Schule! wird gefördert von
der Robert Bosch Stiftung

Robert Bosch Stiftung

und der Stiftung Hamburger Wohnen



Impressum und Kontakt

Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik

Max-Brauer-Allee 22

22765 Hamburg

040.87 87 905 70

info@stadtmachtschule.de

www.stiftung-wirtschaftsethik.de

www.stadtmachtschule.de

Projektlogo: Justar.nl

Gestaltung: IconScreen.de

Lizenzhinweis

Dieses Unterrichtsmaterial ist erschienen unter einer
Creative Commons Lizenz (Namensnennung -
Nicht-Kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0)